



HALLE ★ Die Stadt

2. Änderungsblatt

TOP:

Nummer:

III/2001/01775

Datum:

17.10.2001

Abteilung/Amt/Fraktio
n:

Dezernat Finanzen und
offene Vermögensfragen /
Kämmerei

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustim- mung	Verän- derung	Ableh- nung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	09.10.2001	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	17.10.2001	öffentlich beschließend			

Betreff: Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2001

Beschlussvorschlag:

1.

Der Stadtrat beschließt die Nachtragssatzung und der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2001. Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird durch die Entnahme aus der Rücklage (EVH-Anteile) mit 23.038 TDM vorgenommen.

Die Beschlusslagen des Stadtrates vom 21. 02., 21. 03. sowie 20. 06. 2001 bezüglich des Einsatzes der 105 Mio. DM EVH-Erlöse werden damit geändert. Im Ergebnis der bisherigen Beschlusslagen wurden durch den Stadtrat folgende Zweckverwendungen festgelegt:

105,000 Mio. DM

EVH-Erlöse

56,000 Mio. DM

Ausbau des Standortes für BMW-Bewerbung
(Gesamtbetrag unter Einschluss des Teilbetrages

von

6 Mio. DM für ursprünglich bis zum 31. 12. 2001
anzusetzen, jetzt, da nicht kassenwirksam, in 2002

zu

veranschlagen)

49,000 Mio. DM

Zwischenbetrag

Über eine weitere Verwendung wurde nicht beraten.

23,038 Mio. DM

Verwendung zur Ausgleiung des Fehlbedarfes 2001

25,962 Mio. DM

Verbleibender Teilbetrag

Über diese Verwendung entscheidet der Stadtrat zu einem anderen Zeitpunkt.

2.

Es sind alle Anstrengungen daran zu setzen, das Jahresergebnis u. a. durch die strikte Einhaltung der Haushaltssperre der Oberbürgermeisterin nach § 29 GemHVO so günstig wie möglich zu gestalten. Die erzielten Verbesserungen im Jahresergebnis, führen zu einer Verminderung der Entnahme aus der Rücklage (werden dem verbleibenden Teilbetrag aus dem Verkauf der EVH-Anteile zugerechnet).

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin